

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Badra

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Badra in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgender Wahlvorschlag wurde als gültig zugelassen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	OSE	Ose, Michael	1972	Maurermeister	Landstraße 60 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Bendeleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Bendeleben in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgender Wahlvorschlag wurde als gültig zugelassen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	PFEIFFER	Pfeiffer, René	1979	Verwaltungsfachwirt	Bachstraße 17 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Göllingen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Göllingen in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	DIE LINKE – offene Liste	Hettler, Harry	1953	Zimmerer	Göllinger Hauptstr. 48 99707 Kyffhäuserland		x
2	REINECKER	Reinecker, Matthias	1977	Soldat	Am Schacht 26 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Günserode

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Günserode in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	FOCKE	Focke, Mario	1987	Maler-Lackierer	Wippertalstraße 11 99707 Kyffhäuserland		x
2	KUTZNER	Kutzner, Ellen	1984	Angestellte	Mühlgasse 10 99707 Kyffhäuserland		x
3	MEIßNER	Meißner, Denis	1977	Transporteur	Wippertalstraße 29 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hachelbich

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Hachelbich in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgender Wahlvorschlag wurde als gültig zugelassen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Freie Wähler Vereinigung Hachelbich e.V.	Kuchmann, Geralf	1964	Dipl. Ing. Maschinenbau	Mühlweg 2 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorge druckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Rottleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeister in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Rottleben in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgender Wahlvorschlag wurde als gültig zugelassen:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	MERTEN	Merten, Mario	1965	Unternehmer	Barbarossastraße 17 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019  
gez. Kaufmann  
Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Seega

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Seega in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Wählerversammlung Seega	Kunze, Jörg	1970	Zimmermann	Untergasse 7 99707 Kyffhäuserland		x
2	Setzepfandt	Setzepfandt, Günther	1949	Klempner / Installateur	Göllinger Straße 12 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältniswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019

gez. Kaufmann

Wahlleiterin

## Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Steinhaleben

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Steinhaleben in der Gemeinde Kyffhäuserland als gültig zugelassen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	KOCH	Koch, Dietmar	1965	Landwirt	Mühlberg 2 99707 Kyffhäuserland		x
2	NAWRODT	Nawrodt, Bernd	1956	Kaufmann für Groß – u. Außenhandel	Kelbraer Straße 30 99707 Kyffhäuserland		x

Die Wahl findet als **Verhältnswahl** statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 23.04.2019

gez. Kaufmann

Wahlleiterin